

Neuaufnahme

Änderung

Mandatsreferenz = Mitglieds-Nr.*wird von der Geschäftsstelle festgelegt / ausgefüllt*

Name

Geschlecht

Vorname

Geburtsdatum

Straße /
Nr.**Student / Azubi****nur** mit gültigem Nachweiswenn kein Nachweis vorliegt bzw. er ist
abgelaufen, so wird der Beitrag von
Erwachsenen eingesetzt.

PLZ

Wohnort

Telefon-Nr.

Mobil-Nr.

E-Mail des Neumitglieds oder Eltern oder gesetzliche*r Vertreter*in bei Jugendlichen unter 18 Jahre

Nur auszufüllen bei Kindern und Jugendlichen:

Ich/wir als der/die gesetzliche*n Vertreter genehmige*n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Anschrift der Eltern oder gesetzliche Vertreter:

Vater

gesetzlicher Vertreter*in

Mutter

Straße /
Nr.

PLZ

Wohnort

Telefon-Nr.

Mobil-Nr.

E-Mail

**sind die Eltern oder der*die gesetzlichen
Vertreter Mitglied im TV 1846 e.V. Alzey:****Eintritt des neuen Mitgliedes in die Abteilung:****Beginn der Mitgliedschaft:**

Ort, Datum

Beitritt genehmigt:

Unterschrift

bei Jugendlichen unter 18 Jahre: Eltern oder gesetzliche*r Vertreter*in

Unterschrift: TV-Vorstand

in Druckbuchstaben

Mir Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Satzung des Turnvereins 1846 e. V. Alzey, die Datenschutzrichtlinie (DSGVO) und die jeweils gültigen Beitragssätze an. Die Satzung kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Bevor Sie die Beitrittserklärung und die Hinweise zum Datenschutz (DSGVO) (Seite 5) unterschreiben, lesen Sie die Hinweise zur Mitgliedschaft und Beitragspflicht (Auszug aus der Satzung) auf Seite 2, die Beitragstruktur der Abteilungen und Hinweise zu bestimmten Beiträgen auf Seite 3 u. 4.

Beitrittserklärung

Auszug aus der Satzung des TV 1846 e. V. Alzey zur Mitgliedschaft und Beitragszahlung (Stand April 2025):

§ 3. Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:
a) Aktiven b) Inaktiven c) Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern d) Erwachsenen e) Minderjährigen (Kinder, Jugendliche bis zum 18. Geburtstag).
2. Als Mitglied kann jede männliche, weibliche oder diverse Person aufgenommen werden.
3. Die Aufnahme von Minderjährigen kann nur mit Genehmigung des Sorgeberechtigten erfolgen.
4. Die Beitrittserklärung zum Verein ist schriftlich oder digital (E-Mail bzw. andere, dazu geeignete Messenger-Dienste) einzureichen.
5. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist befugt, Aufnahmegesuche mit Angabe des Grundes abzulehnen. Gegen eine solche Ablehnung steht die Berufung an die Hauptversammlung offen.
6. Der Antrag gilt als angenommen, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang in der Geschäftsstelle abgelehnt wurde.
7. Die Mitgliedschaft ist unabhängig vom Eintritt in eine Abteilung.
8. Das Mitglied kann auch gleichzeitig Mitglied in mehreren Abteilungen sein.
9. Die Mitgliedschaft in einer Abteilung setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus.
10. Mit der Unterschrift unter der Beitrittserklärung erkennt das Mitglied bzw. der Sorgeberechtigte die Satzung des Vereins an.
11. Ein Anspruch auf eine Mitgliedschaft besteht nicht.
12. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.

§ 4. Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
a) Tod b) freiwilligen Austritt c) Ausschluss d) Auflösung des Vereins e) Verstoß bzw. Missachtung des Kinder- und Jugendschutzes (§ 2.8) f) bei Rückstand der Zahlung der Vereinsbeiträge von mehr als zwei Monaten (Rückbelastungen u. ä.).
2. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft erlöschen alle aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein.
3. Der freiwillige Austritt kann nur schriftlich oder durch E-Mail erfolgen. Er kann, abgesehen von einem Ortswechsel, nur mit einer Frist von einem Monat auf den Schluss des Kalenderjahres erklärt werden. Der Austretende hat die fälligen Beiträge noch voll zu entrichten. In Ausnahmefällen kann darauf auf Beschluss des Vorstandes der betreffenden Abteilung verzichtet werden.

§ 5. Ausschluss

1. Der Ausschluss aus dem Verein kann durch Beschluss des Vorstandes erfolgen: a) bei Nichtzahlung des Vereinsbeitrages nach Fälligkeit trotz Mahnung b) bei vereinschädigendem Verhalten c) wegen unehrenhaften Betragens und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte d) bei Verstoß gegen die Satzung e) wenn im Rahmen der Kommunikation mit dem Verein Beleidigungen, Verleumdungen, Äußerungen ausgesprochen werden, die rassistisch, fanatisch, gewaltandrohend, anstößig, sexuell geprägt, obszön oder diffamierend sind.
2. Für einen Ausschlussbeschluss müssen mindestens 2/3 des Vorstandes gestimmt haben.
3. Gegen diesen Bescheid ist Berufung an die Hauptversammlung zulässig. Die Berufung ist innerhalb von 14 Tagen ab dem Tage der Bekanntgabe des Ausschlusses schriftlich an den 1. Vorsitzenden einzureichen.
4. Bis zum Abschluss des Verfahrens kann der Vorstand anordnen, die Mitgliedschaft ruhen zu lassen.

§ 6. Pflichten der Mitglieder

1. Beachtung der Vereinssatzung und der Versammlungsbeschlüsse.
2. Meldung aller dem Verein oder seinen Mitgliedern schädigenden Einflüsse.
3. Zahlung der festgesetzten Vereinsbeiträge und Abgaben.
4. Hilfsbereitschaft und Unterstützung des Vereins in jeder Beziehung.
5. Die Mitglieder wirken an der Arbeit und den Aktivitäten im Verein und in den Abteilungen mit.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet folgende Änderungen ihrer persönlichen Daten dem Verein unverzüglich mitzuteilen: a) Namensänderung (z. B. bei Heirat)
b) Änderung der Anschrift (z. B. bei Wohnungswechsel)
c) Änderung der Bankverbindung (IBAN-Nummer).
7. Wenn Nachteile durch die versäumte Mitteilung der Änderung entstehen, so hat das Mitglied keine Ansprüche gegen den Verein.
8. Entstehen dem Verein Nachteile oder Schäden, weil das Mitglied seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, so ist das Mitglied dem Verein gegenüber zum Ausgleich verpflichtet.
9. Bei Unfällen und Diebstählen im Training vor, während und nach sportlichen Veranstaltungen in Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze) und in Räumen des Vereins haftet nicht der Verein gegenüber seinen Mitgliedern.
10. Von dem vorgenannten Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 7. Rechte der Mitglieder

1. Teilnahme an sämtlichen Turn- und Sportübungen innerhalb und außerhalb des Vereins.
2. Benutzung aller sportlichen Vereinseinrichtungen.
3. Zugehörigkeit zur Sportunfallversicherung.
4. Nur Mitglieder haben ein aktives und passives Wahlrecht.
5. Ab den 16. Geburtstag besitzt jedes Mitglied das aktive und ab den 18. Geburtstag das passive Wahlrecht.

§ 8. Geschäftsjahr und Beiträge

6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Höhe des Vereinsbeitrags wird durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgesetzt.
3. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus:
a) Grundbeitrag (Vorgabe durch die Sportbünde) b) Abteilungsbeitrag c) Beide Beitragsarten können nach Altersgruppen gestaffelt sein.
4. Über die Höhe der Abteilungsbeiträge entscheiden die einzelnen Abteilungen (siehe §12, 15a).
5. Der Beitrag beinhaltet einen Unfall- und Haftpflichtschutz-Vertrag, den der Sportbund Rheinhausen / LSB im Rahmen eines Versicherungsvertrages abgeschlossen hat.
6. Bei Nichtzahlung bzw. Zahlungsverzug des Beitrags erlöschen der Unfall- und Haftpflichtschutz sowie alle Mitgliedsrechte.
7. Im Falle eines Beitragsrückstandes stehen dem Mitglied keinerlei Leistungsansprüche des Vereins zu. Leistungen können erst wieder in Anspruch genommen werden, wenn der Rückstand ausgeglichen ist.
8. Beitragszahlung:
a) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschrift (SEPA-Mandat) eingezogen. b) Die Zahlungsmöglichkeiten sind: vierteljährlich (Quartalsweise) halbjährlich oder jährlich.
9. Kann ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren belastet, so muss das Mitglied diese tragen.
10. Sind die Mitgliedsbeiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug.
11. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, die ausstehenden Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dabei entstehenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
12. Mitgliedsbeiträge werden auch nicht anteilig erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein gleich aus welchem Grund, den der Verein nicht zu verantworten hat, ausscheidet.
13. Der Sorgeberechtigte verpflichtet sich gegenüber dem Verein für die Beitragszahlungen von Minderjährigen nach dieser Satzung bis zu dessen/deren Volljährigkeit persönlich zu haften.
14. Minderjährige Mitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein weitergeführt und beitragsmäßig veranlagt.
15. Die Abteilung kann auf Antrag des Mitglieds die Beitragspflicht stunden, ermäßigen oder erlassen.
16. Das Mitglied muss die Gründe für seinen Antrag glaubhaft darlegen.
17. Beiträge von öffentlichen Kostenträgern müssen direkt auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Diese Beitrittserklärung sowie Änderungen und die Kündigung der Mitgliedschaft (nur in schriftlicher Form) schicken Sie bitte an:

Vorstand des TV 1846 e. V. Alzey
Geschäftsstelle
Donnersbergstr. 32 55232 Alzey
E-Mail: info@tv1846alzey.de

Bei Kündigung geben Sie bitte Ihren Grund an (ist freiwillig).

Kündigungsformular: <https://tvalzey.de/kuendigung/>

ausfüllbare Beitrittserklärung: <https://tvalzey.de/aufnahmeantrag/>

Jahresbeiträge der Abteilungen im Turnverein 1846 e. V. Alzey

Jahresgrundbeiträge

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2020

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	Ehepaar / pro Person	Vershrte	Inaktives Mitglied	Familie
Grundbeitrag	99 33 45,00 €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €	09 60,00 €	16 10,00 €	27 48,00 €	26 60,00 €
Gesamtbeitrag	45,00 €	18,00 €	48,00 €	48,00 €	72,00 €	60,00 €	10,00 €	48,00 €	60,00 €

Jahresbeiträge Abteilung Basketball

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2023

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	Ehepaar / pro Person
Grundbeitrag	33 - €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €	09 60,00 €
Basketball	16 15 12,00 €	15 12,00 €	29 24,00 €	35 24,00 €	17 24,00 €	30 24,00 €
Gesamtbeitrag	12,00 €	30,00 €	72,00 €	72,00 €	96,00 €	84,00 €

Jahresbeiträge Abteilung

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand:

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	inaktives Mitglied
Grundbeitrag	33 - €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €	27 48,00 €
	20 €	41 €	31 €	28 €	02 €	46 €
Gesamtbeitrag	€	€	€	€	€	€

Jahresbeiträge Abteilung Fechten

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2020

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene
Grundbeitrag	33 - €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €
Fechten	21 32 72,00 €	63 66,00 €	45 54,00 €	51 54,00 €	43 108,00 €
Gesamtbeitrag	72,00 €	84,00 €	102,00 €	102,00 €	180,00 €

Jahresbeiträge Abteilung Handball

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2020

Abteilung / pro Person	Kinder bis 7 J. ohne Eltern	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	Ehepaar / pro Person	inaktive Mitglieder	Familie
Grundbeitrag	03 18,00 €	33 0,00 €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €	09 60,00 €	27 48,00 €	26 60,00 €
Handball	24 20 12,00 €	19 24,00 €	19 24,00 €	18 24,00 €	37 22,00 €	40 48,00 €	12 48,00 €	54 48,00 €	42 96,00 €
Gesamtbeitrag	30,00 €	24,00 €	42,00 €	72,00 €	70,00 €	120,00 €	108,00 €	96,00 €	156,00 €

Jahresbeiträge Abteilung Hockey

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2023

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	Eltern **)		inaktive Mitglieder
						1. Elternteil	2. Elternteil	
Grundbeitrag	33 - €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €	09 60,00 €	09 60,00 €	27 48,00 €
Hockey	25 21 50,00 €	21 50,00 €	38 55,00 €	38 55,00 €	11 98,00 €	22 50,00 €	52 98,00 €	55 98,00 €
Gesamtbeitrag		68,00 €	103,00 €	103,00 €	170,00 €	110,00 €	158,00 €	146,00 €

Der Elternbeitrag kommt nur dann zur Anwendung, wenn beide Elternteile Mitglied der Hockey-Abteilung sind und gleichzeitig mindestens ein Kind Mitglied ist.

Jahresbeiträge Abteilung Leichtathletik

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2020

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene
Grundbeitrag	33 - €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €
Leichtathletik	30 10 18,00 €	10 18,00 €	56 18,00 €	57 18,00 €	58 18,00 €
Gesamtbeitrag	18,00 €	36,00 €	66,00 €	66,00 €	90,00 €

Jahresbeiträge Abteilung Leichtathletik-Laufteam

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2020

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Jugendliche 15 - 18 J. mit Eltern	Student / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	Ehepaar / pro Person	Familie
Grundbeitrag	33 - €	03 18,00 €	05 48,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €	09 60,00 €	26 60,00 €
Laufgruppe	31 47 24,00 €	47 24,00 €	48 6,00 €	49 - €	62 6,00 €	50 18,00 €	64 30,00 €	65 30,00 €
Gesamtbeitrag	24,00 €	42,00 €	54,00 €	48,00 €	54,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €

Jahresbeiträge Abteilung Tennis

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2020

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	Ehepaar / pro Person	inaktives Mitglied	Familie / pro Erwachsene
Grundbeitrag	33 - €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €	09 60,00 €	27 48,00 €	26 60,00 €
Tennis	50 07 42,00 €	07 42,00 €	23 88,00 €	39 88,00 €	14 211,00 €	13 162,00 €	04 17,00 €	66 130,00 €
Gesamtbeitrag	42,00 €	60,00 €	136,00 €	136,00 €	283,00 €	222,00 €	65,00 €	190,00 €

Jahresbeiträge Abteilung Turnen

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2020

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	Ehepaar / pro Person	inaktives Mitglied	Familie
Grundbeitrag	33 - €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €	09 60,00 €	27 48,00 €	26 60,00 €
Turnen - Gymnastik	52 - €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtbeitrag	- €	18,00 €	48,00 €	48,00 €	72,00 €	60,00 €	48,00 €	60,00 €

Stand: 01.01.2023

	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	Ehepaar / pro Person	inaktives Mitglied	Familie
Grundbeitrag	33 - €	03 18,00 €	05 48,00 €	34 48,00 €	08 72,00 €	09 60,00 €	27 48,00 €	26 60,00 €
Turnen - Tanz/RSG	52 44 39,00 €	44 39,00 €	44 39,00 €	44 39,00 €	44 39,00 €	44 39,00 €	36 24,00 €	- €
Turnen - Spiel/Spaß/Sport								
Gesamtbeitrag	39,00 €	57,00 €	87,00 €	87,00 €	111,00 €	99,00 €	72,00 €	60,00 €

Jahresbeiträge Abteilung Volleyball

(Die Beiträge gelten nur für eine Person)

Stand: 01.01.2020

Abteilung / pro Person	Kinder bis 14 J. mit Eltern	Kinder bis 14 J. ohne Eltern	Jugendliche 15 - 18 J.	Studenten / Azubi ü. 18 J.	Erwachsene	Ehepaar / pro Person
Grundbeitrag	33 - €	03 - €	05 - €	34 - €	08 - €	09 - €
Volleyball	54 25 18,00 €	25 18,00 €	24 48,00 €	59 48,00 €	60 72,00 €	61 60,00 €
Gesamtbeitrag		18,00 €	48,00 €	48,00 €	72,00 €	60,00 €

Erklärung:

Gesamtbeitrag: Grundbeitrag + Abteilungsbeitrag

(Der Grundbeitrag entspricht den Vorgaben ab Januar 2020 des Rhein Hessischen Sportbundes.)

Beispiel:

Abteilung Fechten [Abteilungsnummer 21]: - Kinder bis 14 Jahren ohne Eltern -: Jahresbeitrag Reihe 4/Spalte 3 [63] - 66,00 € plus Grundjahresbeitrag Reihe 1/Spalte 3 [03] - 18,00 € ergibt einen Gesamtjahresbeitrag von **84,00 €**.

Die Zahlen in der eckigen Klammern [] sind interne Kennziffern

Der Ehepaarbeitrag ist pro Person

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist der Grundbeitrag nur einmalig zu zahlen.

Wichtig: Wenn das Mitglied 18-Jahre alt wird, buchen wir den folgenden Mitgliedsbeitrag "Erwachsene" am Anfang des neuen Beitragsjahres automatisch von dem angegebenen Konto ab.

Azubi-, Schüler-, Studentenbeitrag wird nur mit gültigem Nachweis gewährt. Wenn bis 30. Nov. kein Nachweis vorliegt bzw. er ist abgelaufen, so wird der "Erwachsenen" - Beitrag abgebucht.

Stand: 01.01.2023

Beitrittserklärung

Datenschutzerklärung

Hinweis: Mit dem Begriff Verein wird der Turnverein 1846 e. V. Alzey inklusiv seinen Abteilungen bezeichnet. **1. Eintritt**
Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Turnverein 1846 e. V. Alzey

- a) Geschlecht
- b) Vorname, Nachname
- c) Geburtsdatum
- d) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- e) E-Mail-Adresse und Telefonnummern (Festnetz und Mobilnummer)
- f) Datum des Vereinsbeitritts
- g) Abteilungszugehörigkeit
- h) Bankverbindung (IBAN) mit Name und Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) des Kontoinhabers auf. Diese

Informationen werden im vereinseigenen EDV-System (Vereinsprogramm) gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes notwendig sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adresse einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Sportverbände

Als Mitglied des Sportbundes Rheinhessen und seiner verschiedenen Fachverbände sind der Turnverein 1846 e. V. Alzey und seine Abteilungen verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband bzw. Fachverbände zu melden. Übermittelt werden dabei Geschlecht, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Datum des Vereinsbeitritts, sportliche Einsätze; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Übungsleiter) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Turnverein 1846 e. V. Alzey. Im Rahmen von Ligaspielen Turnieren und Sportveranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse (z. B. Namen der Spieler, Torschützen, Platzverweise usw. und alle mit dem Spiel- und Sportbetrieb in Verbindung stehenden, und uns bekannten persönlichen Daten) an die Presse, weitere Medien und die Verbände.

3. Pressearbeit

Als Mitglied willige ich ein, dass Fotos, Videos und Artikeln von/zu meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- a) Homepage des Vereins
- b) Soziale Netzwerke (z. B. Facebook) des Vereins / Abteilung
- c) regionale Presseerzeugnisse (z. B. Tagespresse)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos, Artikel und Videos mit/zu meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber dem Vorstand des Vereins erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos, Videoaufzeichnungen und Artikel im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos, Videos und Artikel kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Das Mitglied wird ferner darauf hingewiesen, dass trotz seines Widerrufs Fotos und Videos von seiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Der Verein benachrichtigt den Sportbundes Rheinhessen und seine verschiedenen Fachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beitrittserklärung

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten, am Schaukasten, und schwarzen Brett (wenn vorhanden) des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten in der Vereins-Zeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Sportveranstaltungen, Ligaspielen und Turniere. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und an Vorstandsmitglieder der betreffenden Abteilung ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

5. Austritt

Beim Austritt werden Angaben (siehe a) bis h)) des Mitglieds aus dem EDV-System (Vereinsprogramm) gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

6. Rechte

Ihnen stehen unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu: - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO, - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Wenn Sie Ihr Auskunftsverlangen auf elektronischem Wege an uns gerichtet haben, stellen wir Ihnen die Informationen gemäß Artikel 15 Abs. 3 Satz 3 im PDF-Format im Anhang zur Verfügung.

7. Widerruf

Der Widerruf ist zu richten an:

Turnverein 1846 e. V. Alzey, Donnersbergstraße 32, 55232 Alzey
E-Mail: info@tv1846alzey.de

Ort _____ Datum _____ Unterschrift (bei Jugendlichen die Eltern oder gesetzliche*r Vertreter/in) _____

Unterschrift (in Druckbuchstaben)

Beitrittserklärung

Gläubiger-Identifikationsnummer DE49ZZZ00000093662

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Turnverein 1846 e. V. Alzey, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Turnverein 1846 e. V. Alzey auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname (**Kontoinhaber**)

Name (**Kontoinhaber**)

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

BIC

Abbuchung erfolgt:

(quartal halbjährlich jährlich)

Fällt der Abbuchungstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht

Ort

Datum

Unterschrift (**Kontoinhaber**)

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen an und geben Sie den Namen des Mitgliedes an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Vorname und Name des minderjährigen Mitglieds
(in Druckbuchstaben)

Abteilung

Mandatsreferenz / Mitglieds-Nr.

wird von der Geschäftsstelle festgelegt / ausgefüllt

Hinweis:

Ihre IBAN und den BIC finden Sie z. B. auch auf Ihrem Kontoauszug Ihrer Bank.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Turnverein 1846 e. V. Alzey über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte Ausfüllen, Unterschreiben und per Brief oder E-Mail (Adresse und E-Mail-Adresse siehe Seite 2) senden. Anschließend das Formular zurücksetzen.